



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Altona und die neue Städteordnung.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Altona und die neue Städteordnung.

Holstein, März 1869.

Die jüngst beendigte Landtagsession hat der Provinz Schleswig-Holstein schließlich doch noch das Geschenk einer Städteordnung gebracht. Wir sind glücklicherweise hier zu Lande nicht von einer nervösen Constitution. Sonst hätte uns die schwebende Pein, in der wir, eigentlich schon seit den Beratungen des Provinziallandtages, unsere Municipalverfassung von den disparatesten Elementen der Legislative, altländischer Bureaukratie, schleswig-holstein'schem Particularismus, demokratischen und konservativen Principien, den buntesten Fraktionsstimmungen des Abgeordnetenhauses und den unberechenbaren Launen des Herrenhauses hin- und hergeschleudert sehen mußten, wol in eine gelinde Verzweiflung versetzen müssen. Noch vierzehn Tage vor dem Schluß der Session konnte kein Mensch auch nur mit Wahrscheinlichkeit errathen, ob und was für ein Ding aus diesen legislativen Wehen zu Tage kommen würde. Jetzt liegt das Werk als vollendete Thatsache vor uns, und, wenn es auch weit ab von dem Wesen eines aus einheitlichem schöpferischen Willen hervorgegangenen Erzeugnisses weder durch fruchtbare Ideen, noch durchsichtige Principien ausgezeichnet die Spuren seines künstlichen Werdepoces reichlich an sich trägt, so wird es dem schleswig-holstein'schen Städteswesen doch immerhin Gewinn bringen. Zunächst wird unsere neue Städteordnung, wie jede Codification, klar erkennbare, feststehende, zusammenhängende, gleichartige Normen auf einem wichtigen Gebiete des öffentlichen Rechts schaffen, wo bisher theils höchst lückenhafte Statute, theils die willkürlichsten Observanzen in Geltung waren, und wo der ganze municipale Rechtszustand gegenüber dem preussischen Verfassungsrecht haltlos in der Luft schwebte. Darin sehe ich den hauptsächlichsten Vorzug des neuen Städterechts. Dann ist's wenigstens ein relativer Gewinn, daß unseren Städten in der grundsätzlich festgehaltenen organischen Verbindung der städtischen Collegien (Magistrat und Stadtverordnete), sowie in dem Wahlmodus, der die Gemeindebeamten aus der Bürgerschaft unmittelbar hervorgehen läßt, Eigenthümlichkeiten erhalten geblieben sind, an die wir uns nun einmal ge-

Grenzboten I. 1869.

wöhnt haben. Die Vertreter der reinen Demokratie haben darin Kränkerei und Commèrages gewittert. Mir ist keinen Augenblick zweifelhaft, daß die Massenherrschaft nirgend unfähiger und nirgend gefährlicher ist, als auf dem Gebiete der Gemeindefreiheit. Die deutschen Städte haben ihre glänzendste Zeit unter dem Regiment der vereinigten Patricier und Zunftmeister gehabt, und ich finde auch heute nichts Ungesundes darin, wenn ein gewisser Kreis angesehenen, mit den Interessen des städtischen Gemeinwesens eng verwachsener Familien maßgebenden Einfluß in der Stadtverwaltung ausübt. Die Gefahren einer Verkünderung und eines verderbten Nepotismus hatten der Oligarchie freilich immer an, und es ließen sich dafür auch in Schleswig-Holstein unerfreuliche Beispiele aufweisen. Aber die Gefahr vollständiger Aufsaugung jeglicher kommunaler Autonomie durch die moderne Staatsallgewalt ist in der Gegenwart die unheilvollste von allen, und dieser leistet eine im modernen wirthschaftlichen Leben ohnehin immer nur sehr moderirte städtische Oligarchie entschieden unendlich kräftigeren Widerstand, als die losen demokratischen Haufen städtischer Bezirksvereine und aus ihnen hervorgegangener Stadtverordnetenclubs. Wohin die moderne Demokratie der Städte führt, zeigt die heutige Municipalverfassung von Paris. Das Walten eines lebendigen, energischen, aufopferungsfähigen Gemeinfinns bleibt freilich überall die Hauptsache, und die Gesetzgebung kann herzlich wenig dazu thun, um diese moralischen Elemente, wo sie fehlen, zu schaffen. Wo sie aber, sei es im Großen, sei es in kleinen Kreisen, vorhanden sind — und noch sind sie in Schleswig-Holstein vorhanden — da bescheide man sich, sie in ihrer Art gewähren zu lassen. — Endlich hat unsere Städteordnung vor der der alten Provinzen ein sehr schätzenswerthes Stück Unabhängigkeit von der staatlichen Regierungsgewalt voraus errungen. Die staatliche Einmischung im Falle eines Dissenses zwischen den städtischen Collegien ist beseitigt, und das Recht des Staates, unter dem Titel der Polizeigewalt den größeren Städten den Lebensnerv des Selfgovernment durch staatliche Polizeibehörden abzuschneiden, zwar nicht in der vom Abgeordnetenhaufe Anfangs geforderten Weise beseitigt, aber doch einigermaßen beschränkt. Es gibt in der heutigen Realpolitik kaum einen verschwommeneren Begriff von verhängnißvollerer Bedeutung für die freiheitliche Entwicklung staatlichen Lebens, als der der Polizei, und keinen wunderen Fleck in dem Verhältniß der Gemeinden zum Staate in Deutschland, als den, wo die Ansprüche moderner Polizeigewalt mit der kommunalen Autonomie zusammentreffen. Man muß es schon als Gewinn rechnen, daß man bei dieser Gelegenheit wenigstens theoretisch die Forderung aufgestellt hat, nur die Sicherheitspolizei gehöre zu den Bestandtheilen der Staatshoheit, alle sonstige sogenannte Polizeigewalt gebühre der Gemeinde. Dahlmann glaubte in seiner „Politik“ die Stein'sche Städteordnung

vom 19. November 1808 in ihrem Grundgedanken noch dahin rühmend charakterisiren zu können: „die Städte sollen selbständig, aber nicht, wie vor Alters, Staat im Staate sein, darum sollen sie wiedererhalten, wo man ihnen diesen genommen hat, ihren Haushalt, sie sollen abgeben, was des Staates ist, „Polizei und Justiz“ (Bd. I. S. 223). Heute sind wir endlich so weit, uns mit solchen Sätzen nicht mehr zu begnügen, und die praktische Erfahrung zu verzeichnen, daß der Staat mit seiner Polizei den Städten auch den besten Theil ihres Haushaltrechts confiscirt, ihnen die Selbständigkeit verkümmert, und die Landespolizeibehörden ebenso ungeschickte, wie anmaßliche und herrische Vormünder der Städte sind. Die Frage ist im Uebrigen gleich wichtig für Städte unter, wie über 1000 Einwohnern, für die getrennte, wie die mit der Gemeindegewalt vermischte Lokalpolizei, und wird eine klare Lösung erst von der Seite einer radikalen Reform der staatlichen Verwaltungsbehörden überhaupt erwarten können.

Inzwischen werden die Städte der Herzogthümer unter ihrer neuen Ordnung diese problematische Zukunft sehr viel geduldiger abwarten können, als ihre Schwestern in den alten Landen. Das Städteleben in Schleswig-Holstein ist an sich schwächer entwickelt, als das der Flecken und Landgemeinden. Gegen Flecken, wie Wandsbeck, Flachhorn, Neumünster in Holstein, stehen in der Einwohnerzahl und im Wohlstand die wenigen kleinen Städte, wie Tzshoe, Oldesloe, Pinneberg, selbst Glückstadt und Rendsburg erheblich zurück. In Schleswig erhalten die Städte durch die nationalen Gegenätze etwas mehr politische Bedeutung. Doch läßt sich im Ganzen wol behaupten, daß neben Flensburg und vielleicht Schleswig, neben Kiel und vielleicht Altona ein selbständiges, kräftiges, wirkendes Städtewesen bei uns nicht eigentlich zu Hause ist. Und Altona, gerade die volkreichste Stadt beider Herzogthümer ist durch die Ereignisse des Jahres 1866 in eine so seltsame Krisis hineingedrängt worden, daß ich sehr zweifelse, ob diesem Gemeinwesen in seiner ganz sonderbaren Eigenart noch irgend eine Städteordnung der Welt helfen kann.

Altona hat keine natürliche Lebenskraft — darüber kann man heute schnell mit sich ins Kleine kommen. Durch allerlei Privilegien und Immunitäten begünstigt, hat sich die Stadt parasitenartig an das Gebiet der Hansestadt Hamburg angenistet, und ist mit und durch Hamburg zu einer trügerischen, mehr aufgedunsenen, als substantiellen Größe emporgekommen. Sie hat heute mit dem als Vorstadt verbundenen Ottensen und Neumühlen gegen 75,000 Einwohner, und liegt nach dem Strome zu mit der hamburgischen Vorstadt St. Pauli so vollkommen im Gemenge, daß in den fortlaufenden Straßen nur noch ein Laternenpfahl die imaginäre Territorialgrenze den Eingeweihten andeutet. Solange diese Grenze die dänische Staatshoheit von der deutschen

Reichsstadt trennte, hatte der altonaer Auswuchs mit seiner Steuerfreiheit, seiner größeren religiösen Toleranz, seinen bequemerem wirthschaftlichen Zuständen für die Hamburger, wie für die Holsteiner sein Interesse. Zumal unter den alten Verfassungszuständen Hamburgs lebte es sich offenbar ein gut Theil behaglicher auch für den hamburgere Kaufherrn unter dem kaum fühlbaren dänischen Scepter, und er baute sich gern nicht nur seine Villa an dem holstein'schen Elbstrande, auch eine Zweigniederlassung in dem holstein'schen Stadttheil. Rhederei, Schifffahrt, Groß- und Kleinhandel, Gewerbebetrieb und Fabrikation verzweigten sich mit hinüber. Gegenwärtig ist das ganze Verhältniß auf den Kopf gestellt, — Hamburg und nicht mehr Altona hat Luft und Sonne in dem norddeutschen Bundesstaat sich günstiger zugetheilt erhalten. Das preußische Steuersystem, das seine Objekte vorzüglich im städtischen Gewerbebetrieb aussucht, hat sich mit seinem vollen, unterschiedslosen Druck auf Altona gelegt, und mit der endlosen Zahl der Steuer-gesetze sind ebenso zahlreiche polizeiliche Reglements altpreussischer Art mit eingezogen. Dagegen hat sich keine der Hansestädte mit so geschicktem, rücksichtslosen Sinn in den norddeutschen Bundesstaat hineinzufinden gewußt, als gerade Hamburg, und die wirthschaftliche Freiheit der Bundesgesetze ohne Vorbehalt in seine Mauern aufgenommen. Es sucht auf allen Gebieten eifrig nachzuholen, was im Stadtreichthum lange Zeit verabsäumt worden ist, weiß die günstigen Dispositionen des berliner Cabinets in klügster Art für seine commerciellen Interessen schnell zu benutzen. Während Altona seiner Mißstimmung gegen Preußen durch die Wahl eines der bekanntesten Oppositionsmänner in den Reichstag, Dr. Schleiden, Ausdruck gibt, sind die hamburgere Bevollmächtigten in und außerhalb des Bundesraths stetig geschäftig, den guten Willen der Krone Preußen ihrer Stadt zuzuwenden. Was Wunder, daß Altona die Wurzeln seiner künstlichen Existenz untergraben sieht, sich überall stiefmütterlich behandelt und zurückgesetzt fühlt, und im Ganzen ein recht hippokratisches Gesicht zeigt.

Es war recht gut, daß die ursprünglich sehr lebhaft ausgesprochene Absicht des Finanzministers v. d. Heydt, Altona in den Zollverein hineinzuziehen, an der Unmöglichkeit einer Grenzregulirung nach der hamburgere Seite zu scheiterte. Altona hätte mit der Verwirklichung jenes Gedankens eine seiner ganzen Lage nach doch nur sterile Zollvereinsindustrie erhalten, und eine wirthschaftlich unnatürliche Sonderexistenz fortgeführt. Daß man es statt dessen mit dem Freihafengebiet Hamburgs vereinigt ließ, ihm aber als Zollaversum noch eine neue direkte Steuer zu den übrigen hinzu aufbürdete, hieß das Schicksal beider Städte fester aneinander knüpfen, als man wol eigentlich gewillt war. Seitdem hat sich allmählig in Altona unter dem Druck der stetig fortschreitenden materiellen Verkümmern von den Kauf-

leuten ausgehend eine Strömung immer entschiedener Bahn gebrochen, welche auf den vollen und unbedingten Anschluß an die Freistadt Hamburg abzielt. Lange wagte man nicht, das verhängnißvolle Wort auszusprechen. Als jedoch Graf Bismarck bei einem neulichen Jagdbesuche in Holstein den Gedanken sehr unbefangen ad referendum ausnahm, wird das Projekt eines Austausches Altonas gegen Kuxhafen und das hamburger Landgebiet von allen Klassen der altonaer Bevölkerung mit täglich wachsender Vorliebe erörtert. Ich bin überzeugt, käme es heute in Altona zur Abstimmung über die Anschlußfrage, es würde sich ein fast einmüthiges Votum für den Anschluß ergeben.

Solches Ergebniß, auch ich mache kein Fehl daraus, würde die beste Städteordnung sein, die Altona zu Theil werden könnte. Ein kurzfristiger und engherziger preußischer Partikularismus wird den Gedanken vielleicht abscheulich finden und ihn durch den mannhaften Wunsch, Hamburg durch Preußen annectiren zu lassen, niederzuschlagen versuchen. Die nationale Partei Norddeutschlands wird sich aber hoffentlich nicht so schwierig zeigen. Was Preußen aufgibt zu Gunsten des Bundesstaats ist für Preußen nicht verloren, und für die Gesamtheit Gewinn. Es ist sehr wol möglich und vielleicht wahrscheinlich, daß über kurz oder lang die dynastischen Partikularitäten des norddeutschen Bundes als unverträglich mit den nationalen Interessen dem Einheitsstaate zum Opfer fallen. Eine gleiche Nothwendigkeit kann an die Hansestädte vernünftiger Weise nicht herantreten, und es war eine glückliche Fügung der Geschichte, daß sie im Jahre 1866 das Loos Frankfurts nicht theilten. Ihre republikanische Souveränität kann der nationalen Macht nie irgend welchen Abbruch thun, und der staatlichen Einheit nie irgend welche Gefahren bereiten. Was ihnen im natürlichen Lauf der Entwicklung, nachdem Post- und Eisenbahnwesen, die Hoheit auf dem Strome und dem Meere, die Militärgewalt und Vertretung im Auslande, Münzregal und Gerichtsbarkeit auf den Bund übergegangen sein werden, an Souveränität übrig bleibt, und eigentlich schon heute nur noch übrig ist, ist eine freie Municipalverfassung, ein vollständiges Selfgovernment, wie es manche große und kleine Stadt Altenglands durch Jahrhunderte hindurch unbehindert genossen haben. Das deutsche Bürgerthum hatte alle Ursache, ohne Scheelsucht und Mißgunst auf diese Freiheiten zu schauen, ihnen allen Segen und alles Gedeihen zu wünschen, das die Epigonen der alten Hansa um ihrer glänzenden geschichtlichen Vergangenheit und ihrer tüchtigen Leistungen im Welthandel der Gegenwart wol verdienen. Wir können zum Nutzen und Frommen der bürgerlichen Freiheit in Deutschland die freien Städte noch recht lange brauchen. Und wenn eine durch ihre Lage so fest an das freistädtische Gebiet gekittete Stadt, wie

Altona, das Lebensbedürfniß nachweisen kann, unter das freistädtische Regiment ohne weitere Klausel unterzutreten, so ist vom liberalen und vom nationalen Standpunkte vernünftiger Weise der Wunsch nur bestens zu fördern. Im Uebrigen gilt für das ganze westliche Holstein in der Sprache des Volks Hamburg schon längst als „die Stadt“ *nar'ksoyiv*, neben der weder Altona, noch ein anderer Ort als zur Führung dieses stolzen Namens legitimirt erachtet wird. Holstein wird demnach schließlich Nichts vermissen, wenn Altona, was es thatsächlich bereits ist, auch rechtlich wird — eine Vorstadt der Freien und Hansestadt Hamburg.

Hessische Zustände.

Aus dem Großherzogthum Hessen.

Zu derselben Stunde wo der Reichstag des norddeutschen Bundes von dem Bundespräsidenten wieder eröffnet wurde, fand in der Ständekammer des kleinen Landes Hessen eine Verhandlung statt, welche, so bezeichnend sie auch für die Verhältnisse ist, in denen dieses Land sich befindet, doch der Kleinheit des Landes wegen wenig auswärts bekannt werden wird. Wenn eine Stadt, wie Kassel einen Director für ihre Schule wählt, den das Ministerium von Mühler trotz seiner Tüchtigkeit nicht bestätigen will, so erhebt sich mit Recht ein allgemeiner Schrei der Entrüstung, der stark genug ist, auch dieses Ministerium zur Nachgabe zu bewegen; wenn aber in Offenbach aus den Mitteln der Stadt eine höhere Mädchenschule gegründet wird und diese nun bereits seit sechzehn Jahren nicht zur definitiven Gestaltung gelangen kann, weil das Ministerium Dalwigk einem Standesherrn, welcher nichts zur Fundirung der Schule gethan hat, ein von sämmtlichen berichtenden Behörden und früher vom Ministerium selbst als unbegründet erklärtes Präsentationsrecht gewähren will; gegen das sich die Stadt mit aller Kraft wehrt, so geht diese Ungeheuerlichkeit spurlos vorüber für das weitere Vaterland, weil man sich um die Leiden des kleinen Landes wenig kümmert. Und doch ist die Sache von nicht geringer Wichtigkeit zur Kennzeichnung unserer Zustände.

Die Stadt Offenbach gehörte bekanntlich zu dem Fürstenthum Isenburg-Birstein, dessen Fürsten, so lange sie noch reichsunmittelbar waren, die Besetzung der Schulstellen in ihrem Lande ausübten. Als die Fürsten mediati-